



LEITBILD KLIMASCHUTZ VILLE DE DIEKIRCH 2026

A. EINLEITUNG

Der durch den Menschen verursachte Klimawandel ist wissenschaftlich belegt und äußert sich insbesondere durch eine Zunahme der Lufttemperatur mit zur Zeit 1,1° Celsius im globalen Mittel im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter und einer stark steigenden Tendenz. Die Stadt Diekirch ist von klimatischen Veränderungen infolge des globalen Klimawandels in mehrfacher Hinsicht betroffen. Die Lage im Sauerthal macht sie für Folgen des Klimawandels besonders anfällig. Dazu zählen z.B. Hitzestress, Hochwasser- oder Starkregenereignisse. Außerdem nimmt mit zunehmender Klimaerwärmung auch die Häufigkeit und Stärke von Stürmen zu. Gleichzeitig trägt die Stadt durch Emissionen, Bebauungen und anderen Einflußfaktoren selbst zu negativen Veränderungen des lokalen Klimas bei.

Die Stadt ist aber auch durch entsprechendes Handeln der Verwaltung, Wirtschaft und lokalen Bevölkerung in der Lage positiven Einfluss auf das lokale Klima nehmen. So können Schäden an Menschen, Pflanzen und Tieren sowie Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen abgeschwächt oder im Idealfall ganz verhindert werden. Damit dies gelingt muss jedoch umgehend ein Umdenken und konsequentes Handeln bei allen Beteiligten erfolgen. Nur wenn sämtliche Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen, kann der notwendige Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Stadt eingeleitet und konsequent umgesetzt werden.

Mittels einer Nachhaltigen Energie- und Ressourcenwirtschaft, die sich durch Suffizienz, Effizienz und Konsistenz auszeichnet, kann das Ziel einer klimaneutralen Stadt erreicht werden. Positive Nebeneffekte wären u.a. eine verbesserte Lebensqualität für die Bevölkerung aufgrund weniger umweltbedingter Erkrankungen und Lärm, einer größeren biologischen Vielfalt und mit der Gewissheit, unseren Nachfahren eine weiterhin lebenswerte Umwelt mit einem guten Klima zu überlassen.

Mit der Teilnahme am Klimapakt 2.0, als Fortsetzung des ersten Klimapaktes, hat sich die Gemeinde Diekirch 2021 verpflichtet, bis 2030 die Ziele des nationalen Klimaschutzes auf kommunaler Ebene zu erreichen oder zu übertreffen.

A. EINLEITUNG

Mit dem „Leitbild Klimaschutz 2026“ kommt die Gemeinde Diekirch den Anforderungen des Klimapakts 2.0 nach und legt eine überarbeitete Version des Leitbildes aus dem Jahre 2022 vor. Die qualitativen und quantitativen Ziele wurden entsprechend ihrer Umsetzbarkeit an die aktuellen Anforderungen angepasst. Das betrifft einerseits einige Absenkpfade und andererseits ein paar nur sehr aufwändig erfassbare Indikatoren. Die Ziele umfassen weiterhin die 6 Handlungsfelder (1) Entwicklungsplanung & Raumordnung, (2) Kommunale Gebäude, (3) Versorgung & Entsorgung, (4) Mobilität, (5) Interne Organisation und (6) Kommunikation & Kooperation für die nächsten Jahre bis einschließlich 2030. Darin sind die wichtigsten Aussagen zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, Suffizienz, Abfall- & Ressourcenmanagement, Wasserwirtschaft und Luftqualität sowie nachhaltiger Digitalisierung enthalten.



B. POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015, die Erderwärmung auf maximal 2°C zu begrenzen, hat Luxemburg 2020 den „Plan national intégré en matière d'énergie et de climat“ (PNEC) beschlossen und im Jahr 2024 für den Zeitraum 2021-2030 aktualisiert. Dort sind die nationalen Klima- und Energieziele bis 2030 auf nationaler Ebene festgelegt und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben.

Auf kommunaler Ebene übernimmt die Stadt Diekirch folgende, die durch den PNEC 2024 vorgegebenen Zwischenziele, welche bis 2030 zu erreichen sind:

- ✓ CO₂-Reduzierung um 55 % gegenüber dem Referenzjahr 2005
- ✓ Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch von 35-37 %
- ✓ Verbesserung der Energieeffizienz um 44 %
- ✓ Verstärkung der Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (ehrzeigige Einführung von Windenergie, Solarenergie, Wärmepumpen und Elektromobilität)

Langfristiges Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität, der „Netto-Null-Emissionen“ in Luxemburg bis spätestens 2050.



C. HANDLUNGSFELDER

Im Rahmen des Klimapakt 2.0 werden folgende 6 Handlungsfelder unterschieden:

- 1 Entwicklungsplanung & Raumordnung
- 2 Kommunale Gebäude & Energie
- 3 Versorgung & Entsorgung
- 4 Mobilität
- 5 Interne Organisation
- 6 Kommunikation & Kooperation

Für jedes dieser 6 Handlungsfelder werden jeweils qualitative und quantitative Ziele für die Gemeinde Diekirch festgelegt, die spätestens bis zum Jahr 2030 zu erreichen sind:



1. ENTWICKLUNGSPLANUNG & RAUMORDNUNG

Qualitative Ziele

- ✓ Umsetzung der Konzepte und Strategien zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- ✓ Jährliche Bilanzierung der CO₂-Bilanz
- ✓ Schonender und sparsamer Umgang mit Wasser
- ✓ Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept
- ✓ Optimierung bestehender Hochwasserrisikomaßnahmen
- ✓ Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich häufiger und intensiver zu erwartenden Starkregenereignissen treffen
- ✓ Schutz insbesondere der vulnerablen Bevölkerung vor stärkeren und länger anhaltenden Hitzeperioden
- ✓ Ausweitung von Grün- und Wasserflächen, Nutzung von wasser-durchlässigen Bodenbelägen, Erhöhung des Beschattungsgrads durch Anpflanzung von trockenheitsresistenten Bäumen und Offenhaltung von Kaltluftschneisen um Starkregenereignissen und Hitzeperioden entgegenzuwirken
- ✓ Ermöglichung und Förderung von Urban-Farming Projekten
- ✓ Kontinuierliche Anpassungen von PAG, PAPs und Bautenreglement an klimarelevante Anforderungen
- ✓ Planung von Neubaugebieten anhand des Prinzips der „Stadt der kurzen Wege“

1. ENTWICKLUNGSPLANUNG & RAUMORDNUNG

Quantitative Ziele

- ✓ Begrenzung des Wasserverbrauchs auf maximal 100 Liter pro Einwohner und Tag bzw. auf 180 Liter (inklusive tertiärer Sektor und Kleinbetriebe)
- ✓ Erhöhung des Anteils an Grün- und Wasserflächen im Siedlungsbereich um 2,5 % im Vergleich zu 2018
- ✓ Reduktion der Bodenversiegelung im Siedlungsbereich um 2,5 % im Vergleich zum Stand von 2018
- ✓ Steigerung Anteil an Dachbegrünung bei Gebäuden mit Flachdächern um 5 % bei Bestandsgebäuden, um 25 % bei kommunalen Gebäuden und um 100 % bei Neubauten
- ✓ Erhöhung der Grünflächenbewirtschaftung oder naturnahe Umwandlung auf einen Anteil von 5 % der kommunalen Grünanlagen
- ✓ Verringerung der Anzahl emissionstarker Betriebe im Stadtzentrum durch Verlagerung u.a. in die randstädtische Gewerbezone ZANO um mindestens 5

2. KOMMUNALE GEBÄUDE & ENERGIE

Qualitative Ziele

- ✓ Reduzierung des Energiebedarfs durch kontinuierliche Sanierung der kommunalen Gebäude und Infrastrukturen anhand von ökologischen und ressourcenschonenden Kriterien
- ✓ Reduzierung des Energiebedarfs der privaten Gebäude durch Informationskampagnen und finanzielle Anreize zur Eigeninitiative
- ✓ Bezug des Strombedarfs ausschließlich aus erneuerbarer Energie
- ✓ Ausbau der Stromproduktion auf Basis von Wind- und Solarenergie
- ✓ Machbarkeit für eine umweltfreundlichere Umgestaltung der Fernwärme wird geprüft und ggf. umgesetzt
- ✓ Außenbeleuchtung der Infrastrukturen orientiert sich an den Kriterien des „Leitfaden für gutes Licht im Außenraum“
- ✓ Aktualisierung des Energiekonzepts
- ✓ Erstellung und Umsetzung eines Renovierungskonzepts
- ✓ Effiziente und sparsame Wassernutzung in kommunalen Einrichtungen
- ✓ Verstärkte Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Grünanlagen und Einsatz bei Toilettenspülungen

2. KOMMUNALE GEBÄUDE & ENERGIE

Quantitative Ziele

- ✓ Jährliche Senkung der CO₂- und Treibhausgasemissionen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen um 2,5 %
- ✓ Erhöhung der Energieeffizienz beim Stromverbrauch bei kommunalen Gebäuden und Anlagen um 1 % für Nichtwohngebäude und 13 % für Wohngebäude
- ✓ Anteil aus erneuerbaren Energiequellen von 30,5 % für das Heizen und Kühlen der kommunalen Gebäude und Anlagen
- ✓ Reduzierung des Wärmebedarfs pro Energiebezugsfläche von 41 % für Haushalte und 31 % im tertiären Bereich der kommunalen Gebäude und Anlagen
- ✓ Anteil energetisch sanierter Gebäude im Kommunalbereich von mindestens 50 %
- ✓ Reduzierung des Wasserverbrauchs kommunaler Gebäude und Infrastrukturen um 2,5 % pro Jahr
- ✓ Umstellung der Straßenbeleuchtung kommunaler Straßen und öffentlicher Plätze zu 95 % auf LED-Technik

3. VERSORGUNG & ENTSORGUNG

Qualitative Ziele

- ✓ Berücksichtigung von Prinzipien der Circular Economy und Suffizienz bei Hoch- und Tiefbauprojekten sowie dem Management öffentlicher Gebäude und Anlagen
- ✓ Als Mitgliedsgemeinde des SIDEC übernimmt die Gemeinde deren Abfallkonzept
- ✓ Als Mitgliedsgemeinde des SIDEN beteiligt sich die Gemeinde an dem Ausbau der Kläranlage in Bleesbréck
- ✓ Zusammenarbeit mit der SDK betreffend umweltfreundlicher Entsorgung in den kommunalen Einrichtungen
- ✓ Ausbau getrennter Kanalnetze in Neubauquartieren
- ✓ Verwaltung eigener Wasserquellen und der Wasserversorgung. Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten wird unterstützt
- ✓ Systematische Erfassung vom Wasserverbrauch und -sparmaßnahmen zur Verbesserung der Wassereffizienz
- ✓ Einkaufsrichtlinien der Gemeinde berücksichtigen den effizienten und sparsamen Ressourcenverbrauch
- ✓ Nachhaltigere Durchführung von Veranstaltungen innerhalb des Gemeindeterritoriums

3. VERSORGUNG & ENTSORGUNG

Quantitative Ziele

- ✓ Ausbau der installierten Photovoltaik-Leistung auf mindestens 25 % des Gesamtpotentials
- ✓ Anteil energetisch sanierter Gebäude im Privatbereich von mindestens 20 %
- ✓ Reduzierung des Restabfallaufkommens pro Einwohner und Jahr auf 75 kg
- ✓ Anschlussgrad von 75 % der Bevölkerung an die Biotonne
- ✓ Verbrauch von Frischwasser in kommunalen Einrichtungen wird um 10 % reduziert



4. MOBILITÄT

Qualitative Ziele

- ✓ Aktive Mobilität attraktiver und sicherer gestalten
- ✓ Ausweitung eines attraktiven, lückenlosen und sicheren Fußweg- und Radverkehrsnetzes
- ✓ Errichtung sicherer und überdachter Fahrradabstellplätze
- ✓ Minderung von Lärm- und Schadstoffemissionen durch Reduzierung und Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs
- ✓ Unterbindung von Schleichverkehren
- ✓ Einrichtung von Park & Ride Stellplätzen an der Peripherie, um die Fahrzeuge aus dem Stadtkern zu halten und den öffentlichen Transport attraktiver zu gestalten
- ✓ Umnutzung von Verkehrsflächen zur Steigerung der Lebensqualität
- ✓ Priorisierung der aktiven Mobilität
- ✓ Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität
- ✓ Unterstützung zur Bildung von Fahrgemeinschaften und Nutzung von Car-Sharing-Angeboten
- ✓ Erstellung und Umsetzung von Lieferverkehr-, Fußwegnetz- und Radwegnetzkonzepten

4. MOBILITÄT

Quantitative Ziele

- ✓ Anteil von mehr als 49 % des kommunalen Fuhrparks mit Elektroantrieb
- ✓ Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge um 20 öffentliche und private Ladestationen pro Jahr
- ✓ Steigerung des Modal-Split in der Verwaltung um min. 5 % zugunsten nachhaltiger Mobilitätsformen. Zielwert ist ein Anteil von 75 %
- ✓ Errichtung von jeweils mindestens 5 überdachten Fahrradabstellplätzen an sämtlichen besucherintensiven Einrichtungen der Gemeinde
- ✓ Reduzierung der Belastung durch Stickoxide um 5 % im Vergleich zu 2019



5. INTERNE ORGANISATION

Qualitative Ziele

- ✓ Vorbildfunktion der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung und der lokalen bzw. regionalen Wirtschaft
- ✓ Zurverfügungstellung von ausreichend qualifiziertem Personal
- ✓ Feste Verankerung des Klimapaktprozesses in die Strukturen der Gemeinde
- ✓ Dienstwege erfolgen möglichst zu Fuß, mit Fahrrad oder dem öffentlichen Transport
- ✓ Öffentliche Ausschreibung enthalten nachhaltige Kriterien für den Entscheidungsprozess
- ✓ Einführung eines Klimapaktchecks bzw. Bauechecks für größere kommunale Projekte
- ✓ Reduzierung des Papierverbrauchs
- ✓ Aufforderung der Gemeindebeschäftigten zu sparsamen Umgang mit Ressourcen
- ✓ Erstellung und Umsetzung von Digitalisierungs- und Weiterbildungskonzepten
- ✓ Mitarbeiter erhalten gezielte und ausreichende Fortbildungen in allen Bereichen mit Bezug zum Klimaschutz

5. INTERNE ORGANISATION

Quantitative Ziele

- ✓ Erreichung von mindestens 65 % des Umsetzungsgrades des Klimapakt 2.0
- ✓ Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen mit Bezug zum Thema Klimaschutz des Klimateams; davon mindestens eine Fortbildung im Bereich „Circular Economy“ pro Jahr
- ✓ Durchführung bzw. Unterstützung von mindestens einer Veranstaltung als Green Event pro Jahr



6. KOMMUNIKATION & KOOPERATION

Qualitative Ziele

- ✓ Einbindung der lokalen Bevölkerung sowie Schulen, Kindergärten, Vereine und Betriebe hinsichtlich klimaschutzrelevanter Themen
- ✓ Stetige Information der lokalen Bevölkerung über den Fortschritt des Klimapaktes
- ✓ Regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit zu klimarelevanten Themen in sämtlichen Kanälen der Gemeinde
- ✓ Bevorzugung der digitalen Verbreitung von Infomaterial
- ✓ Unterstützung von Sensibilisierungskampagnen zu Klima-, Energie- und Umweltthemen
- ✓ Förderung lokaler Produkte
- ✓ Kooperation mit nationalen Behörden und Ministerien betreffend klimarelevanter Themen
- ✓ Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit den Nordstad-Gemeinden in Bezug auf Klimaschutz

6. KOMMUNIKATION & KOOPERATION

Quantitative Ziele

- ✓ Klima-Agence-Infopoint: min. 10 Beratungen pro 1000 Einwohner und Jahr
- ✓ Durchführung von mindestens einer Sensibilisierungsaktion pro Jahr zu nachhaltiger Mobilität
- ✓ Mindestens eine Publikation zu einem nachhaltigen Thema in den sozialen Medien
- ✓ Veröffentlichung von mindestens einem Artikel in jeder Ausgabe des Deiwelselter zu Themen des Klimapakts
- ✓ Kommunale Subventionen von mindestens 4 € pro Einwohner und Jahr für energiereduzierende und/oder klimarelevante Maßnahmen

